Erläuterungen
zum Bebauungsplan Nr. 3 "Im Füllen"
der Gemeinde Würgendorf

Der Bebauungsplan "Im Füllen" legt die Bebauung und Erschließung des Gebietes zwischen Würgendorf und Wasserscheide nördlich der Landstraße I. Ordnung Nr. 531 fest.

Dem Bebauungsplan liegt als Idee der Wettbewerbsentwurf des Verfassers zu Grunde.

Das Bebauungsgebiet ist ein Südhang mit unterschiedlichem Gefälle.

Es wurde ein neues Gemeindezentrum im Raume der Schule geplant mit

1. Schulerweiterung
2. Kindergarten
3. Friedhofshalle
4. Lehrerdoppelwohnhaus
5. Ev. Pfarrhaus

Außer den vorgenannten Bauten werden

5 zweigeschossige Reihenhäuser
32 zweigeschossige Einfamilienwohnhäuser

ausgewiesen.

Das Bebauungsgebiet wird durch eine längs der Höhenlinien laufende Straße von 7.50 m Breite erschlossen.

Außerhalb des eigentlichen Wohngebietes, jedoch innerhalb des Plangebietes, ist die Anlage eines Sportplatzes mit Zuschauertribüne und Umkleidegebäude vorgesehen.

Für das Gemeindezentrum und die Sportanlage wurden ausreichende Parkplätze, für die Reihenhäuser Sammelgaragen ausgewiesen.

Das gesamte Plangebiet gilt als Allgemeines Wohngebiet.

Anliegerbeiträge werden gemäß Satzung bis zu 90 % der Erschließungskosten erhoben.

Für die Stromversorgung wird eine Trafostation im Bereich der Lehrschwimmhalle vorgesehen.

Die Gemeinde behält sich vor, im Planungsgebiet bodenordnende Maßnahmen durchzuführen.

Für die Bodenordnung und Erschließung entstehen folgende überschläglich ermittelte Kosten

1. Vermessungskosten für Wegeverbreiterung und Grünflächen	ca.	DM	8 500,--
2. Kosten für Kanalisationsanlagen ca. 850,- m Kanal mit Schächten á 130,50	=	"	116 025,--
3. Kosten für Wasserleitungen ca. 1 000,- m Wasserleitungen je 57,75	=	"	57 750,--
4. Kosten für den Straßenbau ca. 15 600,- m^2 ausgebaute Straßen u. Parkplätze 15 600,- m^2 je 35,00	=	"	54 600,--
5. Kosten für öffentliche Grünflächen, ca. 36 500,- m^2 , Herrichtung je m^2 8,50	=	"	310 250,--
ca. 36 500,-, Grunstücxskosten je m^2 6,50	=	"	237 250,--
Überschläglicher Kosten :		DM	784 375,--

Diese Erläuterungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes "Im Fillen" und haben in der Zeit

vom bis offengelegen.

Würgendorf, den

.....

(Bürgermeister) (Gemeinderat) (Schriftführer)

...Sporthalle vorgesehen.

Die Gemeinde behält sich vor, im Planungsgebiet bodenordnende Maßnahmen durchzuführen.

Für die Bodenordnung und Erschließung entstehen folgende überschlägig ermittelte Kosten:

1. Vermessungskosten für Vegeverbreiterung und Grundstücken	ca.	DM 8 500,--
2. Kosten für Kanalisationsanlagen ca. 850,- m Straße m. Bordsteinen à 136,50 =		" 116 025,--
3. Kosten für Wasserleitungen ca. 1 150,- m Rohrleitungen je 67,75 =		" 77 750,--
4. Kosten für Straßenbau ca. 15 500,- m² eingeebnete Grundfläche u. Fahrbahn 15 500,- m² je 35,60 =		" 551 800,--
5. Kosten für öffentliche Grünflächen, ca. 36 900,- m², Herrichtung je m² 0,50 =		" 310 250,--
ca. 36 900,-, Grundstückskosten je m² 6,50 =		" 237 250,--
Überschlägliche Kosten		= DM 784 375,--

Diese Erläuterungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes "Im Fülln" und haben in der Zeit

von 3.5.1965 bis 4.6.1965 offengelegen.

Wirgendorf, den 14. Juni 1965

...Hermann... ...E. Neef... ...Hans...

(Bürgermeister) (Gemeinderat) (Schriftführer)